

## Antrag an die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ am 22.3.2023

### **Besseres Biber-Bestandsmanagement aufgrund vermehrter Schäden in der Landwirtschaft dringend erforderlich**

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert aufgrund der immer akuter werdenden Schadensentwicklung dringend die Ermöglichung eines verbesserten Biber- Bestandsmanagements.

Der Biber ist weder in der EU, noch in Österreich bzw. Oberösterreich als gefährdet einzustufen. In Österreich wird der Bestand bereits auf rund 10.000 Exemplare und in Oberösterreich auf rund 2.000 Exemplare geschätzt. Es werden faktisch schon alle für den Biber geeignete Lebensräume besiedelt. Ein guter Erhaltungszustand ist daher gegeben.

Aufgrund fehlender natürlicher Feinde regulieren sich die Bestände nicht von selbst. Durch die größer werdende Population steigen auch die Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Flächen und das damit verbundene Gefahrenpotenzial im zunehmenden Ausmaß (z.B. auf Verkehrswegen, durch Verklausungen, etc.).

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher vom für Naturschutz zuständigen Landeshauptmann Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner unter Ausnützung der bestehenden gesetzlichen Regelungen eine Verordnung zur Entnahme der Biber auf Landesebene zu erlassen, um die durch den Biber verursachten wirtschaftlichen Schäden in der Land- und Forstwirtschaft und die potentiellen Gefährdungen eindämmen zu können.

Weiters fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ Landeshauptmann Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner, die Bundesregierung sowie das Bundesministerium für Klimaschutz auf, sich für die Aufnahme des Bibers in Anhang V und Streichung aus den Anhängen IV und II der FFH Richtlinie einzusetzen. Durch die Einstufung des Bibers in Anhang V wäre ein aktiveres Bestandsmanagement inklusive Regulierungsmöglichkeiten deutlich einfacher umsetzbar.

